

Datum: 12.02.2021
Telefon: 0 233-92437
Telefax: 0 233-24005
Frau I
@muenchen.de

Gleichstellungsstelle für
Frauen

GST

Anlage 13

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465

Gewaltschutzkonzept für städtische Unterkünfte

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Als Gleichstellungsstelle für Frauen war uns die Entwicklung und Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes in den städtischen Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete ein großes Anliegen, welches wir sehr unterstützt und begleitet haben.

In München leben tausende geflüchtete und wohnungslose Menschen in Unterkünften (Flüchtlingsunterkünften, Notquartieren, Clearinghäusern, Pensionen, etc.) – zum Teil aufgrund fehlender bezahlbarer Wohnungen, zum Teil aufgrund der gesetzlichen Lage. Auch wenn es im Bereich der Unterkünfte große qualitative Unterschiede gibt, so ist das Leben in einer Unterkunft nicht zu vergleichen mit dem Leben in einer Wohnung.

Wie im 1. Aktionsplan zur europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern ausgeführt, verursacht das Leben in einer Unterkunft Ohnmachtsgefühle und sozialen Stress und sind Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften in ihrer Selbstwirksamkeit, ihrer Selbstbestimmung, ihrem Zugang zum Recht und damit ihrer Wehrfähigkeit eingeschränkt. Die Erfahrung zeigt, dass unter solchen Lebensbedingungen schnell Gewalt in jeder Form entsteht und sich ausbreitet. Insbesondere Frauen, aber auch andere vulnerable Gruppen, erleben bzw. befürchten Diskriminierung und (sexualisierte) Gewalt in Unterkünften. Sie müssen geschützt werden.

Das Personal und die LHM als Betreiberin / Bezugsnehmerin der Unterkünfte haben hier eine besondere Verantwortung. Aktive Gegenmaßnahmen und ein aktives Gegensteuern sind notwendig, ein Gewaltschutzkonzept ein unerlässliches Element.

Uns ist bewusst, dass das vorliegende Gewaltschutzkonzept ein Anfang ist und trotz seines Charakters als Rahmenkonzept, eine Herausforderung. Der Bereich der Unterkünfte ist sehr heterogen und unterscheidet sich in Zielgruppen, Konzepten, Gebäudeformen, Trägerschaften, etc. Zum Teil lagen auch schon Gewaltschutzkonzepte vor.

Besonders begrüßen wir daher die Einrichtung einer *Fachstelle Gewaltschutz* mit einer begleitenden AG, die sich der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes widmet.

Nichts desto trotz kann diese Fachstelle keine unabhängige Beschwerdestelle ersetzen. Nur eine unabhängige Beschwerdestelle ermöglicht es Betroffenen, ihre Anliegen zunächst einmal ohne Angst vor Konsequenzen vorzubringen. Eine unabhängige Beschwerdestelle kann Anlaufstelle und Sprachrohr sein, Anliegen bündeln und Lösungen anregen. Wir finden es daher wichtig, im Verlauf der Weiterentwicklung und Evaluation des Gewaltschutz in Unterkünften laufend zu prüfen, ob die Einrichtung einer solchen notwendig wird.

Bitte hängen Sie die Stellungnahme an die BV an.
Vielen Dank!